Material- und Füllreglement



1 Leihmaterial

Die Club- Infrastruktur und das Leihmaterial ist für den persönlichen Gebrauch der Clubmitglieder bestimmt.

Persönlich bedeutet: Alles Material welches jedes Clubmitglied selber im Rahmen seiner taucherischen Aktivitäten verwendet. Die beinhaltet nicht das Ausleihen von Material an Tauchpartner oder die Verwendung zu Ausbildungszwecken welche nicht im Rahmen des Tauchclubs Interlaken durchgeführt werden.

Sinngemäss soll diese Definition auch für das Füllen von Tauchgeräten verwendet werden.

1.1 Allgemein

Der Club stellt in geringem Umfang Leihmaterial zur Verfügung. Das Material soll den Clubmitgliedern gratis zur Verfügung stehen.

1.2 Ausleihliste

Alles Material welches im Clublokal ausgeliehen wird, muss auf der Ausleihliste eingetragen werden

Die Ausleihdauer soll nach Möglichkeit auf maximal einen Monat beschränkt werden. Das Rückgabedatum ist ebenfalls auf der Ausleihliste zu vermerken.

1.3 Wartung

Jedes Clubmitglied ist dafür verantwortlich, dass das Material in demselben oder besserem Zustand innert einem Monat in das Clublokal zurückgebracht wird.

Können Reparaturen nicht selbständig ausgeführt werden ist das weitere Vorgehen mit dem Materialwart abzusprechen.

1.4 Materialausleihe durch Dritte

Material kann durch Dritte ausgeleiht werden sofern folgende Bedingungen erfüllt sind.

- Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Drittpersonen sind für den Umgang mit dem Material entsprechend geschult und kennen die Risiken und gefahren. (Nitrox Geräte dürfen z.B: nur an ausgebildete Nitrox TaucherInnen abgegeben werden.)
- Clubanlässe werden nicht beeinträchtigt
- Das Material wird von einem Clubmitglied ausgegeben und ordnungsgemäss auf der Ausleihliste eingetragen.
- Das Clubmitglied welches das Material ausgegeben hat, ist auch dafür verantwortlich, dass das Material in ordnungsgemässem Zustand innert nützlicher Frist zurückgebracht wird.

1.4.1 Materialmiete

Um die Unkosten für die Wartung zu decken, soll eine Miete erhoben werden.

Nehmen Dritte an Tauchclubanlässen teil und leihen dazu Clubmaterial, kann die Miete erlassen werden.

Material- und Füllreglement



Mietpreise (pro Tauchgang):

Tauchgerät	10
Maske, Schnorchel, Flossen	je 5
Jacket	10

(Ist ev. Um weiteres vorhandenes Material zu erweitern.)

2 Füllbetrieb

2.1 Allgemein

Der TCI betreibt und unterhält eine eigene Kompressoranlage zum Füllen von Pressluft- und Nitrox- Geräten.

2.1.1 Wartung der Anlage

Die Wartung der Füllanlage wird durch den Materialwart organisiert. Defekte sind sofort dem Materialwart zu melden.

2.1.2 Risiken und Gefahren

Tauchgeräte stehen unter hohem Druck. Unsachgemässer Umgang kann eine erhebliche Gefährdung von Leben und Material zur Folge haben. Jedermann muss sich der Gefahren bewusst sein.

Alle Mitglieder benutzen die Füllanlage auf eigenes Risiko.

2.1.3 Prüfung der Tauchgeräte

Tauchgeräte dürfen nur gefüllt werden, wenn die Geräte für den entsprechenden Anwendungsfall tauglich und ordnungsgemäss geprüft sind.

Der Club organisiert regelmässig eine Flaschenputz- und Prüfaktion welche für alle Mitglieder offen ist.

Der Preis für eine komplette Flaschenprüfung (zerlegen, prüfen, reinigen und Zusammenbau) beträgt 70.- Franken. Darin enthalten ist ebenfalls die Prüfgebühr.

2.1.4 Bezahlen der Miet-Füllbeträge

Der geschuldete Betrag soll direkt in die "Luftkasse" eingeworfen und gleichzeitig im Kontrollbüchlein eingetragen werden.

Missbrauch ist nicht nur unkollegial, sondern schadet auch dem Club, da die Anlage Unterhaltskosten verursacht.

2.2 Pressluft

2.2.1 Füllberechtigung

Die Voraussetzungen für eine Füllberechtigung sind:

- Aktivmitgliedschaft im TCI.
- Voraussetzung für die selbständige Bedienung der Kompressoranlage ist ein absolvierter Einführungskurs.
- Inhaber eines Füllschlüssels.

Material- und Füllreglement



2.2.2 Selbständige Verwendung des Kompressors

Alle welche den Kompressor selbständig bedienen wollen, bezahlen einen einmaligen Beitrag von Fr 100.-

Für den Kompressorschlüssel wird ein Depot von Fr 10.- erhoben.

2.2.3 Füllpreise

Für Clubmitglieder mit Füllberechtigung ist die Pressluftfüllung gratis. Mitglieder ohne Füllberechtigung oder Nichtmitglieder haben die folgenden Preise zu entrichten:

Flaschengrösse	Preis
≤ 41	4
≤ 81	5.50
≤ 121	6
≤ 151	8.50
Flaschen ab 151	Fr 3 per 1000 Liter

2.2.4 Zu Beachten

Bei starken Verkehrsaufkommen (Tellspiele, Eisbahnbesucher, etc.) darf nicht gefüllt werden

Wir bedienen unsere Füllanlage sorgfältig und verantwortungsbewusst.

2.3 Nitrox

2.3.1 Füllberechtigung

Die Voraussetzungen für eine Füllberechtigung sind:

- Füllberechtigung für die Pressluftanlage.
- Voraussetzung für die selbständige Bedienung der Nitrox- Anlage ist ein absolvierter Nitrox- Einführungskurs.

2.3.2 Selbständige Verwendung des Kompressors

Alle welche die Nitrox- Anlage selbständig bedienen wollen, bezahlen einen einmaligen Beitrag von Fr 100.-

2.3.3 Füllpreise

Für Club Mitglieder mit Füllberechtigung pro Nitrox- Gerät 5.-Mitglieder ohne Nitrox- Füllberechtigung oder Nichtmitglieder bezahlen pro Füllung 12.50

Die Präsidentin: Ein Vorstandsmitglied:

Irène Gerber René Schnyder